

Dienstanweisung Nr. 2020-03

Absolventenmanagementkonzept

Stand: 23.11.2020
Gültig bis: auf Widerruf

1. Ziele

Ziel ist es, mit einem qualifizierten Absolventenmanagement den Integrationserfolg unter dem Aspekt des wirkungsorientierten und wirtschaftlichen Instrumenteneinsatzes weiter zu erhöhen und die übergeordneten geschäftspolitischen Ziele erwartungsgemäß umzusetzen.

2. Definition:

Absolvent im Sinne dieses Konzeptes ist jeder Bewerber, der eine **geförderte Maßnahme** voraussichtlich erfolgreich abschließen wird oder abgeschlossen hat.

Das Absolventenmanagement soll eine intensive vermittlerische Betreuung der Teilnehmer vor, während bzw. zeitnah nach dem Ende der Maßnahme gewährleisten.

Es ist dann erfolgreich, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende einer Maßnahme erfolgt.

Das Absolventenmanagement bezieht sich hierbei auf folgende Personen und Maßnahmen:

- Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW)
- Teilnehmer an einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE).
- Teilnehmer an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)
- Teilnehmer an einer Maßnahme beim Träger (MAT / AVGS)
- Teilnehmer an einer Reha-spezifischen Maßnahme
- Teilnehmer an einer Maßnahme für schwer erreichbare Jugendliche (FseJV)
- Teilnehmer an einem Sprachkurs (Integrationskurs/DeuFö)
- Teilnehmer an einer Förderung nach §16i/e

Die durchzuführenden Aktivitäten sind der Anlage 1: Arbeitshilfe zum Absolventenmanagement zu entnehmen

Die spezifische Kundenkontaktdichte ist während der gesamten Dauer des Absolventenmanagements sicherzustellen.

Es sollen regelmäßige Stellensuchläufe für die Absolventen erfolgen. Die Ergebnisse der Stellensuchläufe sind zu dokumentieren.

Spätestens 6 Monate nach Ende der Maßnahme ist die Handlungsstrategie „Absolventenmanagement“ (erfolgreich/nicht erfolgreich/storniert) zu beenden.

Anlage Nr. 1 : Arbeitshilfe Absolventenmanagement Stand: 18.11.2020

3. Verfügung

Diese Weisung tritt ab dem 23.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig werden alle anderslautenden Regelungen in diesem Bereich aufgehoben.

1. Inkraftsetzung durch GF
2. Verteiler per E-Mail an:
Teams M&I 511; 521 - 525
3. Besprechung mit den Integrationsfachkräften SGB II erfolgt am 23.11.2020 in der Bereichsbesprechung M&I.
4. Ablage in der JC-Ablage-2020 und Veröffentlichung auf der Homepage
5. z.d.A.

Heilbronn, den 23.11.2020
Geschäftsführer Jobcenter Landkreis Heilbronn
(Krebs GF)